

# Wirtschaftsplan

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aufgrund von § 12 der Verbandsatzung in der Fassung vom 29.03.2017 in Verbindung mit den Bestimmungen des 3. Abschnittes des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 07.03.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

## § 1

### Wirtschaftsplan

1.	Im <b>Erfolgsplan</b> mit folgenden Beträgen:	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.982.600 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.781.100 €
1.3	Saldo des veranschlagten Jahresergebnisses	<u>201.500 €</u>
2.	Im <b>Liquiditätsplan</b> mit folgenden Beträgen:	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.982.600 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.458.200 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>524.400 €</u>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	284.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.687.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	<u>-1.403.000 €</u>
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<u>-878.600 €</u>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	291.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.209.000 €</u>
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Saldo des Liquiditätsplans/ Saldo aus 2.7 und 2.10)	<u>330.400 €</u>

## § 2

### Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 1.100.000 €

## § 3

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Wolketsweiler, 07.03.2024

Claudia Rebholz  
Verbandsvorsitzende